

Position der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) zur Landtagswahl 2022: Politische Wertschätzung für unser Wasser konsequent fortsetzen und weiterentwickeln

Unsere Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Ganzheitliche Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Unsere Mitglieder decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben rund 285 Kläranlagen mit 18 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen bewirtschaften wir 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.500 km Fließgewässer verantwortlich.

*Kontakt: Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin, Email: j.schaefer-sack@agw-nw.de,
Tel.: 02271/88-1278, www.agw-nw.de*

Wir sind „Wasser-Wertschätzer“ – Wir leben das!

Ganzheitliches Wassermanagement über kommunale Grenzen hinweg nimmt alle Akteure mit ins Boot: Aus diesem Grund pflegen wir einen starken Dialog mit dem Ziel, die Bewirtschaftung des gesamten Wasserkreislaufes auf die Bedürfnisse der Region abzustimmen und sorgen für eine gute Wertschätzung bei Verantwortlichen und auch der Öffentlichkeit.

Insbesondere unterstützen wir:

- die **Nationale Wasserstrategie, mit der die richtigen Schwerpunkte** für die zukünftige Bewältigung der Herausforderungen gesetzt **werden**. Diese gilt es auch in die Entscheidungen in NRW mit aufzunehmen.
- die Unterstreichung der Prämissen für eine **kommunale Daseinsvorsorge** und für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- **Wasser ist als Grundlage bei den anstehenden Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandel und Energiewende) integral mitzudenken und ausreichend wertzuschätzen**. Dies muss sich auch in einem kommenden NRW-Koalitionsvertrag wiederfinden.
- Zur Wertschätzung gehört auch eine **verlässliche Bereitstellung weiterer Fördermittel im Wassersektor**, eine landesweite Imagekampagne zur Bewältigung des Fachkräftemangels, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Wasser-Verwaltung und weitere Bemühungen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Beachtung der Anforderungen für die kritischen Infrastrukturen.

Wir sind „Gewässer-Schützer“ – Umsetzung der EG-WRRL bringt Mehrwert für Mensch und Umwelt

Seit vielen Jahren sind wir als Wasserwirtschaftsverbände in NRW mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) betraut.

Insbesondere unterstützen wir:

- die Entscheidung der Landesregierung, die Umsetzung der WRRL **über das Jahr 2027 hinaus fortzusetzen**.
- dass die im Dezember 2021 verabschiedeten Maßnahmenprogramme des NRW-Bewirtschaftungsplans dies berücksichtigen.

Für die weitere nachhaltige und ausgewogene Verbesserung des noch nicht zufriedenstellenden Gewässerzustands ist es notwendig:

- Die Herstellung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer ist kostenintensiv. Daher sollte hier für die Zukunft nachgebessert werden. Nur ein **verlässlicher und finanziell ausreichender Förderrahmen** wird zu einer Beschleunigung in der Maßnahmenumsetzung führen.
- **Die bisherigen Anstrengungen im Umsetzungsprozess der EG-WRRL müssen besser aufeinander abgestimmt sein:** Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen harmonisiert und vereinfacht werden, umgekehrt sollten konkurrierende Anforderungen im Natur-, Arten- und Denkmalschutz sowie in Vorgaben im Bodenschutz- und Abfallrecht beseitigt werden.
- Der **Gewässerschutz im Landeswassergesetz sollte fortgeschrieben werden**. Dazu gehört aus wasserwirtschaftlicher Sicht als fachlich gut begründetes Instrument auch ein gut entwickelter und dauerhaft mit Pflanzen bewachsener Gewässerrandstreifen an relevanten Gewässerabschnitten. Dies erhöht die Resilienz der Gewässer und macht sie widerstandsfähiger gegen lange Trockenperioden und verbessert auch den Hochwasserschutz. Er erfüllt durch die damit einhergehende Beschattung zudem auch weitere positive Funktionen für den Erhalt der Biodiversität, vor allem wird die Gewässertemperatur im Sommer gesenkt.
- Der **kooperative Gewässerschutz mit der Landwirtschaft hat sich bewährt** und sollte auch in Zukunft weiter gefördert werden. Die laufenden politischen Beratungen zur Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der EU sind ein Schritt in die richtige Richtung. Hier sind auch in Zukunft politischer Ehrgeiz und ressortübergreifende Aktivitäten notwendig.

Wir sind „Infrastruktur-Erhalter“ – Daueraufgabe einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft

Einrichtungen der technischen Infrastruktur spielen eine wesentliche Rolle, um eine gezielte Wassernutzung zu ermöglichen und entsprechende Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge dauerhaft bereitzustellen. Dazu gehören die Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze sowie die dazu gehörenden Anlagen. Ihre Instandhaltung, Modernisierung und Weiterentwicklung an geänderte Anforderungen ist eine Daueraufgabe, die bei den Wasserverbänden als gesetzliche Aufgabe bestens aufgehoben ist.

Modernisierung und Weiterentwicklung werden sich an den ändernden Rahmenbedingungen ausrichten müssen, dazu sind klare politische Vorgaben notwendig, die sich auch an gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen ausrichten müssen:

- **Nachhaltige Wasserwirtschaft / Kreislaufwirtschaft benötigt Schnittstellen zu wasserbezogenen Infrastrukturen anderer Sektoren.** Energie, Transport, Landwirtschaft und Industrie sind mit zu betrachten, um weiterführende, integrierte Ziele und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des Raumordnungs- und Wasserrechts, entwickeln zu können.

- Die in Nordrhein-Westfalen erreichte hohe Ver- und Entsorgungssicherheit im **Wassersektor auch in Zeiten der Pandemie sind Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung, des gesellschaftlichen Wohlergehens und des Gesundheitsschutzes**. Die ganzheitliche Wasserbewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten durch Wasserverbände hat sich bewährt.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- Die Einführung **einer flächendeckenden vierten Reinigungsstufe zur Entfernung von Spurenstoffen halten wir für nicht zielführend**. Stattdessen sollten, wie bereits in der Präambel der Spurenstoffstrategie verankert, solche Maßnahmen nur dort zum Einsatz kommen, wo dies ökologisch oder nutzungsbedingt erforderlich und sinnvoll ist. Der zusätzliche Ressourcen- und Energieverbrauch solcher zusätzlichen Maßnahmen darf nicht außer Acht gelassen werden.
- Bei Fragen der **Finanzierung von Investitionskosten und Betriebskosten der vierten Reinigungsstufen treten wir für eine Mehr-Säulen-Finanzierung** - bestehend aus Herstellern, Inverkehrbringern und Verbrauchern - ein. Eine Lenkungswirkung hin zu gewässerverträglichen Produkten kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung erfolgen. Eine alleinige Abwälzung der Kosten auf die Anlagenbetreiber - z.B. über ein seitens des Bundes noch zu novellierendes Abwasserabgabengesetz - halten wir für nicht für zielführend. Hier bauen wir auch auf Bundesebene auf Rückendeckung aus NRW.

Wir sind „Klima-Partner“ – ganzheitliches Flussgebietsmanagement ist gelebter Klimaschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung und die Ableitung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Gewässer sollen mit dem Ziel bewirtschaftet werden, dass auch den Folgen des Klimawandels vorgebeugt wird.

In diesem Sinne unterstützen wir die Ergebnisse der Nationalen Wasserstrategie:

- Die Auswirkungen des **Klimawandels verstärken den ohnehin schon bestehenden Druck** auf die Wasserressourcen, die Landnutzung und Ökosysteme. Daher sollten Abwägungen über künftige Flächennutzungen frühzeitig und ganzheitlich im Dialog mit allen Stakeholdern erfolgen.
- Stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer aufgrund von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen durch Abschwemmung und Erosion muss begegnet werden. Auch hier wirken Gewässerrandstreifen positiv.
- Die **konsequente Umsetzung der WRRL stärkt die Resilienz** von Gewässern, auch in Bezug auf Extremwetterlagen.
- Das Konzept der **Schwammstadt** und die Hochwasser-resiliente Entwicklung im urbanen Raum sollte unterstützt und fortentwickelt werden. Hier können die Wasserverbände einen wesentlichen Beitrag leisten.
- In den vergangenen Jahren haben die Verbände viele Maßnahmen mit hohem Einsparpotenzial umgesetzt. Dennoch bestehen weitere **Energiegewinnungspotenziale, die von den Trägern der Abwasserreinigung wirksam gehoben werden können**. In diesem Zusammenhang sollten bestehende Einschränkungen bei der Herstellung und Vermarktung von regenerativen Energien aufgehoben werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund der notwendigen Energie-Autarkie der Bundesrepublik Deutschland von herausragender Bedeutung.

Erkenntnisse aus der Hochwasserkatastrophe NRW – Meldekettten effektiver gestalten, Flächenverfügbarkeit sichern und Gelder bereitstellen

Die Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 hat in den betroffenen Regionen Schäden – insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen in nie dagewesenen Ausmaßen verursacht und immenses Leid über die Betroffenen gebracht.

Lehren aus der Hochwasserkatastrophe:

- **Warnsysteme und Meldekettten müssen verbessert werden;** hierzu ist auch eine Anpassung der Sprache nötig, mit der die Warnungen in die Bevölkerung transportiert werden. Warnhinweise „von Experten für Experten“ sind für die Bevölkerung unverständlich. Dazu gehört aber auch eine schnelle Umsetzung der landesweit geltenden Verordnung zum Hochwasserinformations- und Meldedienst.
- **Die Informations-** und Vorhersagesysteme auch für kleine Gewässer müssen verbessert werden.
- Der technische Hochwasserschutz ist insbesondere in den Mittelgebirgen unerlässlich, da die Hochwasserdynamik aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit der Böden und der gleichzeitig vorhandenen Hangneigungen außerordentlich hoch ist. Zeit für die Warnung von Betroffenen gibt es hier nicht. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Systeme zum Hochwasserrückhalt bzw. zur Lenkung der Wassermassen zu etablieren. Allerdings bieten **technische Anlagen keinen 100%-igen Schutz vor Hochwasserereignissen**, da diese für ein bestimmtes Schutzziel (i.d.R. HQ 100) ausgelegt sind.
- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche müssen, wo lokal möglich, intensiviert werden.** Hierbei sind explizit naturnahe Verfahren zur berücksichtigen (u.a. Entsiegelung von Flächen).
- **Gewässerrenaturierungen müssen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden**, um den Gewässern mehr Raum zu geben. Denkbar wäre die Verankerung vereinfachter Genehmigungsverfahren im Wasserrecht, ähnlich dem im Baurecht.
- Für den Wasserrückhalt in der Fläche wie auch Gewässerrenaturierungen ist die **Flächenverfügbarkeit entscheidend**. Es sind verlässliche Instrumente nötig, um Flächen für den Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierungen zu erschließen. Hierzu gehören auch verfahrensoptimierte Bodenordnungsverfahren als auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine multifunktionale Flächennutzung.
- **Hochwasseroptimierte Bauleitplanung:** Eine stärkere und frühzeitigere Einbindung wasserwirtschaftlicher Expertise bereits in der kommunalen Konzeptionierungsphase ist anzustreben.
- Wir sehen die Notwendigkeit der **Erstellung von Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten auch für Nebengewässer.**
- Wir befürworten **Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz von Talsperren**. Beachtet werden muss dabei die Multifunktionalität der Talsperren. Eine Flexibilisierung der Talsperrensteuerung kann Nutzungskonflikten vorbeugen. Voraussetzung für diese Steuerung ist eine deutlich verbesserte Datenlage und damit eine erhebliche Erweiterung des Messnetzes aus Pegeln, Sensoren, Niederschlagsstationen, Radardaten etc. Dafür ist auch in bislang unterversorgten Gebieten eine bessere Internetabdeckung notwendig.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- Das katastrophale Hochwasser hat zu einer notwendigen Diskussion über die Jährlichkeiten geführt. Neue Festlegungen durch Klimazuschläge etc. können zu erheblichem Anpassungsbedarf bei technischen Anlagen oder auch bei schon ausgewiesenen oder auch neu festzusetzenden Überschwemmungsgebieten führen. Aus diesem Grund sind die **Wasserverbände frühzeitig in die weiteren Entscheidungsfindungsprozesse einzubinden.**
- Es müssen **deutlich mehr finanzielle Mittel für den Hochwasserschutz und Klimafolgenanpassung bereitgestellt werden.** Die zusätzlichen 35 Mio. Euro für 2022, die im 10-Punkte-Plan der Landesregierung genannt wurden, lassen nicht darauf schließen, dass die Größe der Aufgabe, die vor uns steht, tatsächlich erkannt wurde.

Wir stehen für ein vertiefendes Gespräch und Ihre Fragen gerne zur Verfügung.